

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Stadt Stadtsteinach im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Stadt Stadtsteinach hat vom 14.10.2014 bis 17.11.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Stadt Stadtsteinach hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

| Gebietsbezeichnung | Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärunen (inkl. Bandbreitenangabe): | | | | | |
|---------------------|---|-------------|---------------------------------|-------------|-------------------------------------|--|
| | für Gesamtgebiet eingegangen | | für Teilbereiche eingegangen | | nicht ein- gegangen | |
| Stadt Stadtsteinach | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| | | Mbit/s Up | | Mbit/s Up | | |
| | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> | |
| | | Mbit/s Up | | Mbit/s Up | | |
| | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> | |
| | | Mbit/s Up | | Mbit/s Up | | |

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Stadt Stadtsteinach die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturanhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

| Gebietsbezeichnung | Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler: | | |
|---------------------|---------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| | für Gesamtgebiet eingegangen | für Teilbereiche eingegangen | nicht eingegangen |
| Stadt Stadtsteinach | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Kartografische Darstellung

Die Stadt Stadtsteinach hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: <http://www.stadtsteinach.de/465.html>.

¹ Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

- keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen
 Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Die Stadt Stadtsteinach mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Stadt Stadtsteinach, den 09.03.2015